

Az: --

FB II Bos/Us

Datum 24.06.2024

Drucksachenummer 9017/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		01.07.2024
Betriebsk. Stw.		01.07.2024
Ausländerbeirat		02.07.2024
HuFa		04.07.2024
StVerVers		11.07.2024

Betreff:

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigelegte Entwurf einer Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 wurde die Benutzungsgebühr für den Frischwasserbezug pro m³ auf 2,71 EUR inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 7 % festgelegt. Die Kalkulationsperiode für diese Gebühr ist für die Jahre 2023 und 2024 festgeschrieben.

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde die Firma Rödl & Partner, Nürnberg, mit einer neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beauftragt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Veränderungen, die in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind:

	Bisher	2025	2026
Zählergebühr in EUR/Monat:			
bis 5 m ³ pro Stunde	1,80	5,00	5,00
über 5 bis 10 m ³ pro Stunde	2,60	7,00	7,00
über 10 bis 60 m ³ pro Stunde	4,40	12,00	12,00
für Verbundwassermesser	15,80	43,00	43,00
Wassergebühr EUR/m³ Brutto	2,71	2,86	2,86

Nach mindestens 25 Jahren konstanter Zählergebühr von monatlich 1,80 EUR/m³ netto (21,60 EUR/m³ netto pro Jahr) wird diese ab dem 01.01.2025 auf 5,00 EUR/m³ netto (60,00 EUR/m³ netto pro Jahr) erhöht. Bei einem höheren Verbrauch ergibt sich eine Veränderung gemäß obiger Tabelle. 95 % der Wasseranschlüsse fallen unter den Verbrauch bis 5 m³ pro Stunde. Im Vergleich zur bisherigen Gebühr tritt für den Großteil der Nutzer eine Erhöhung von 3,20 EUR pro Monat ein.

Die Wassergebühr erhöht sich von 2,71 EUR/m³ auf 2,86 EUR/m³. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,15 EUR. Im Vergleich zu anderen Kommunen im Hochtaunuskreis gehört Königstein damit immer noch zu den Kommunen, in denen die Wassergebühr günstig ist. Der Vergleich kann beigefügter Tabelle entnommen werden.

Mit beiden Erhöhungen wird der Empfehlung der Firma Rödl & Partner entsprochen.

Als Anlage ist die gutachterliche Stellungnahme der Firma Rödl & Partner für beide Betriebszweige beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Andreas Becker
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die
Betriebskommission weitergeleitet.

Jörg Pöschl
Vorsitzender der Betriebskommission

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlagen
Satzungsentwurf
Präsentation Rödl & Partner
Vergleichsübersicht